



**GUVH | LUKN**

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover  
Landesunfallkasse Niedersachsen

# Die Gefährdungsbeurteilung in Schulen

Hans-Dieter Pahl

Aufsichtsperson

## Was bedeutet Arbeitsschutz?

**Sicherheit und  
Gesundheits-  
schutz**

**einschließlich der  
menschen-  
gerechten  
Arbeitsgestaltung**

# Arbeitsschutzgesetz

## § 3 ArbSchG (Grundpflichten des Arbeitgebers)

Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu treffen...

## § 3 ArbSchG (Grundpflichten des Arbeitgeber)

Der Unternehmer hat immer die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes anzustreben und dabei für die geeignete Organisation zu sorgen.

## § 4 ArbSchG (Ziel)

Gefahren zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten, an der Quelle zu beseitigen und den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

# Arbeitsschutzgesetz

## § 5 ArbSchG (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)

(1) „Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“

(2) „Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen.“

## § 6 ArbSchG (Dokumentation)

(1) „Der Arbeitgeber muss über, die je nach Art der Tätigkeit und der Zahl der Beschäftigten, erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.“

## 2. Anwendung in den Dienststellen

### 2.1 Verantwortung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter

Die Arbeitgeberpflichten des Landes obliegen nach § 13 Abs. 1 ArbSchG im Rahmen ihrer übrigen dienstlichen Pflichten und Befugnisse den Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern, den Schulleiterinnen und Schulleitern ebenfalls nach den §§ 32 und 43 NSchG.

Nach § 111 NSchG umfassen die Pflichten der Schulleiterinnen und Schulleiter auch Mittelbewirtschaftung, Hausrecht, Aufsicht über die Schulanlage und Weisungsbefugnis gegenüber den Beschäftigten, die im Dienst des Schulträgers stehen. Die Schulleitungen und die Schulträger arbeiten in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig frühzeitig über alle Angelegenheiten, die wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben des anderen Teils haben.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in den Dienststellen ist zu gewährleisten und nachhaltig zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen müssen integraler Bestandteil aller Prozesse und Strukturen in allen Dienststellen sein. Sie sind fester Bestandteil des Schulkonzepts – z. B. in Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulprogramms oder eines schulischen Personalentwicklungskonzepts – und spiegeln damit auch die Qualität der Schule wider. Bei der Lehramtsausbildung sind Sicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

## Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)

*RdErl. d. MK v. 12.5.2004 - 202-40 180/1-1 - VORIS 81600 -*

(Abdruck aus Nds MBl. S. 392)

Die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter ist insbesondere verpflichtet,

- a) die in der Dienststelle Beschäftigten über die Belange von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu informieren und zur Mitwirkung zu motivieren,
- b) für eine geeignete Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Dienststelle zu sorgen und auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hinzuwirken,
- c) geeignete Personen als Sicherheitsbeauftragte zu bestellen (Nummer 2.3) und ggf. einen Arbeitsschutzausschuss einzurichten (Nummer 2.5),
- d) die Arbeitsbedingungen der Bediensteten im Hinblick auf Gefährdung der Sicherheit und der Gesundheit unter Berücksichtigung aller Faktoren der Arbeitsumgebung einschließlich psychosozialer Belastungen, der Arbeitsorganisation, der arbeitenden Menschen und der auftretenden Wechselwirkungen zu beurteilen, Verbesserungsmaßnahmen zu planen, durchzuführen, auf Wirksamkeit zu prüfen, sich ändernden Gegebenheiten anzupassen und den gesamten Prozess zu dokumentieren.

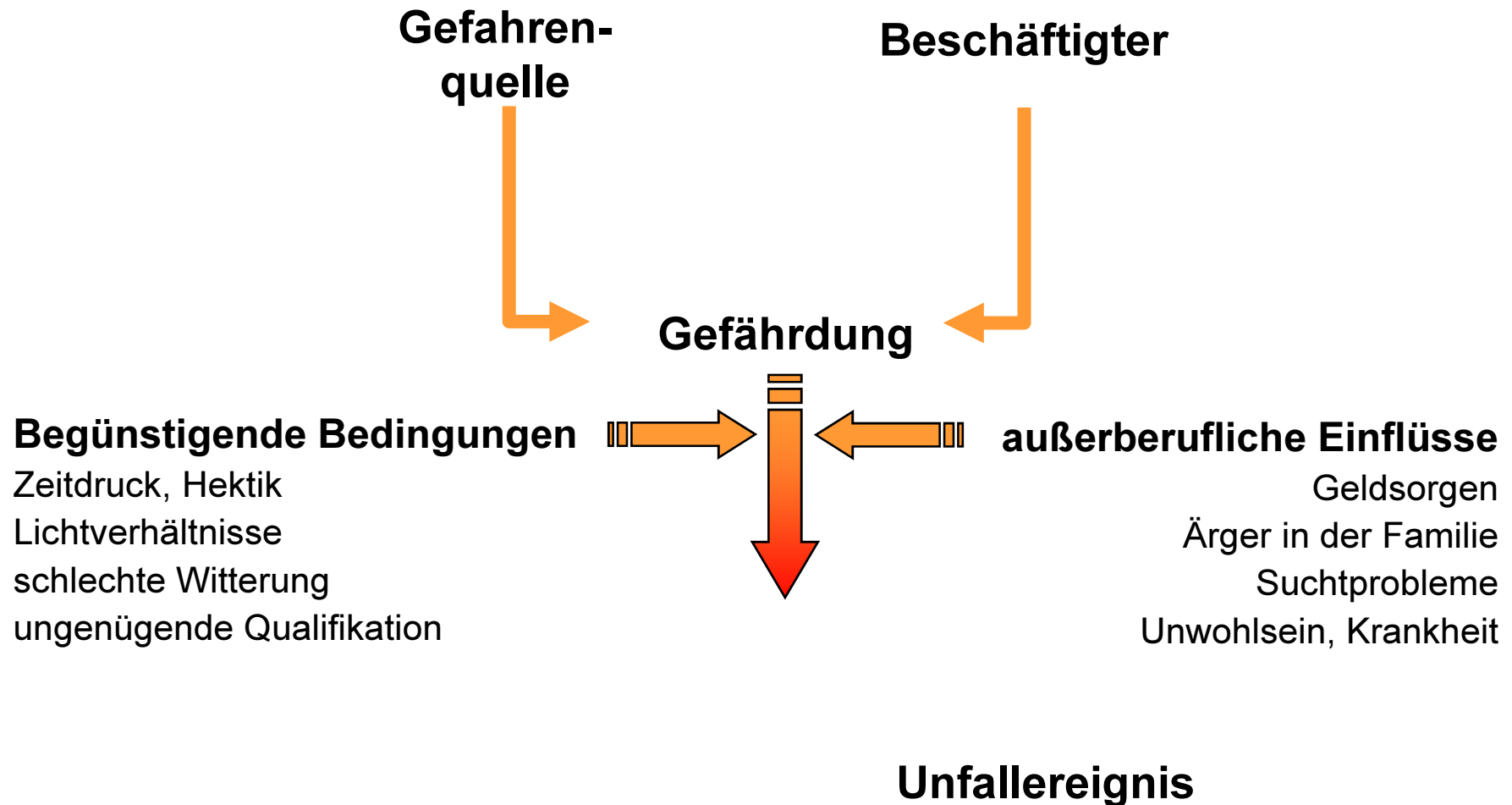
## Gefahr:

**Gefahr liegt immer dann vor, wenn die Möglichkeit besteht, dass Energie, die einen Menschen schädigen kann, unkontrolliert und ungesichert frei werden kann.**

# Gefährdung:

**Mensch  
und  
Gefahr  
treffen zusammen**

# Das Unfallereignis in der Entstehung





# Gefährdungsfaktoren → Gefährdungsbeurteilung

**mechanische  
Gefährdungen**

**thermische  
Gefährdungen**

**elektrische  
Gefährdungen**

**klimatische  
Belastungen**

**chemische  
Gefährdungen**

**biologische  
Gefährdungen**

**spezielle physikalische  
Gefährdungen**

# Integration psychischer Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung

eine Gefährdung kann sich nicht nur durch die „klassischen“ Unfall- und Gesundheitsgefahren ergeben:

**Über dieses Thema wird Frau Overweg im Anschluss berichten**

Gefährdungen

Absicherung durch Vorschriftenwerk

Unternehmer

Versicherte

**Das  
Arbeitsschutzsystem  
in Deutschland**

**alt:**

**geprägt durch  
Vorschriften**

G e f ä h r d u n g e n

Gefährdungsbeurteilung  
der Arbeitsplätze,  
Schutzziele benennen,  
Maßnahmen festlegen  
und umsetzen

Unternehmer  
Versicherte

Das  
Arbeitsschutzsystem in  
Deutschland

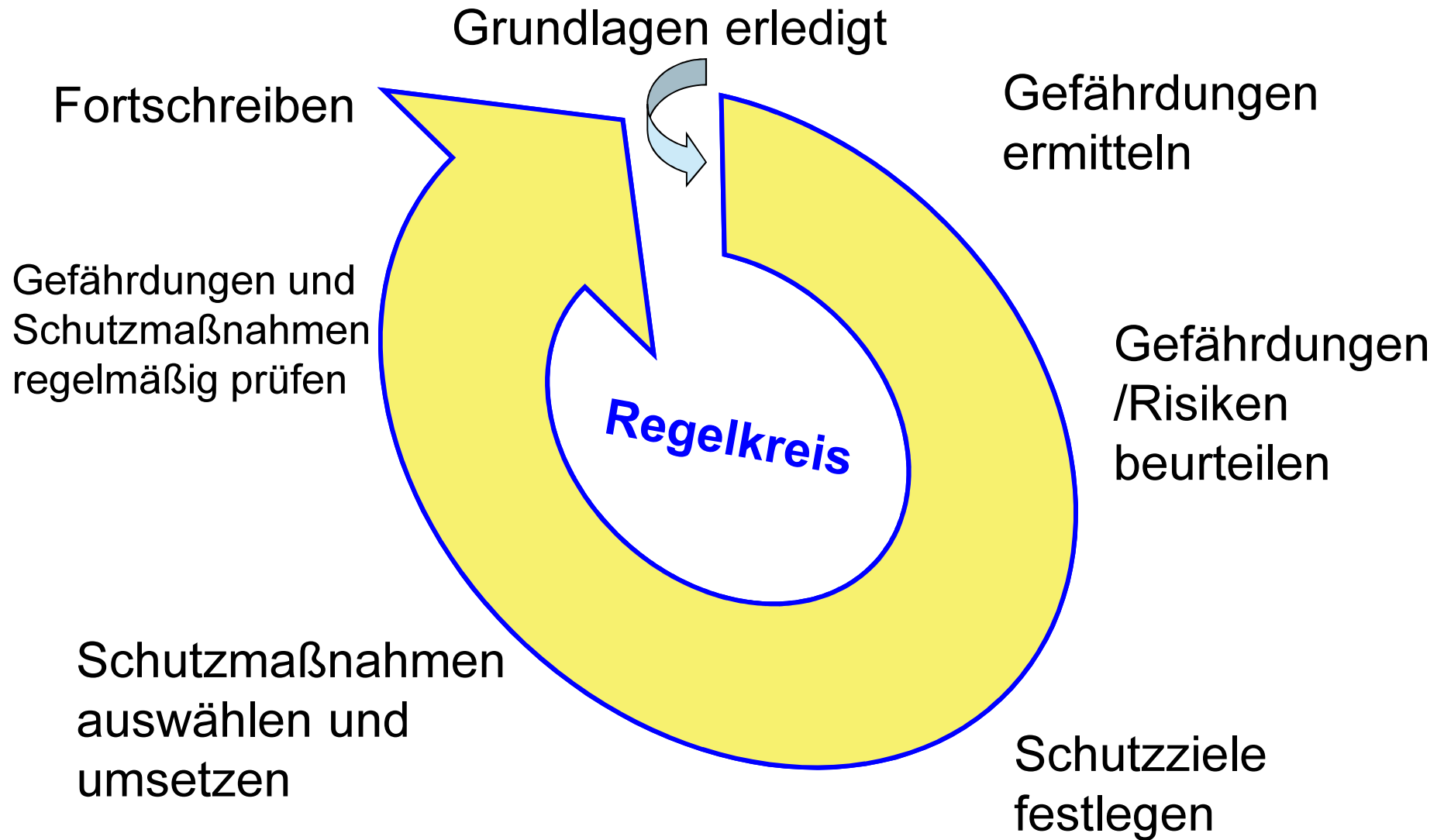
neu:

**Sicherheit und  
Gesundheitsschutz  
sichern und  
verbessern,  
arbeitsbedingte  
Gesundheitsgefahren  
vermeiden**

# Grundlagen für eine Gefährdungsbeurteilung

Mindestanforderungen:

- **Systematische Vorgehensweise**
- **Festl. eines Verfahren zur Fortschreibung bzw. Aktualisierung**
- **Abbildung der Struktur des Betriebes**
- **Beteiligung von Verantwortlichen, FASI, BA, Mitarbeiter usw.**
- **Alle wesentlichen (bzw. möglichen) Gefährdungen und Belastungen erfassen**
- **Umsetzung der Maßnahmen bzw. Anweisungen**
- **Festlegung eines Verfahren zur Wirksamkeitskontrolle**
- **Ergebnisse der Gef.-Beurt. dokumentieren**



# Checkliste

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Handlungs bedarf		Maßnahmen	Wer / bis wann	Maßnahmen Wirksam	Bemerkungen / Vorschriften / Verweise
		Ja	Nein				

## Beispiel

Maximal möglicher Schaden				Eintrittswahrscheinlichkeit				
Qualitäts-schaden	Umwelt-schaden	Sach-schaden	Personen-schaden	kaum vorstellbar	vorstellbar	bestimmt schon woanders passiert	kam schon bei uns vor	kam schon öfter bei uns vor
leicht	leicht	< 2500	Erste-Hilfe Leistung	3	3	3	2	2
gering	gering	< 25000	ohne Ausfalltag	3	3	2	2	2
mittel	lokal	< 50000	mit Ausfalltag	2	2	2	1	1
groß	stark	< 500000	bleibender Körperschaden	1	1	1	1	1
sehr groß	massiv	> 500000	Todesfall	1	1	1	1	1



## Prinzipien zur Vermeidung von Gefährdungen

Beseitigen  
der Gefahr

Trennen  
Gefahr / Mensch

Abschirmen  
der Gefahr

Schützen  
des Menschen

## Maßnahmen

T

Technische  
Maßnahmen

z.B. Lärmschutzmaßnahmen,  
Einsatz anderer Stoffe

O

Organisatorische  
Maßnahmen

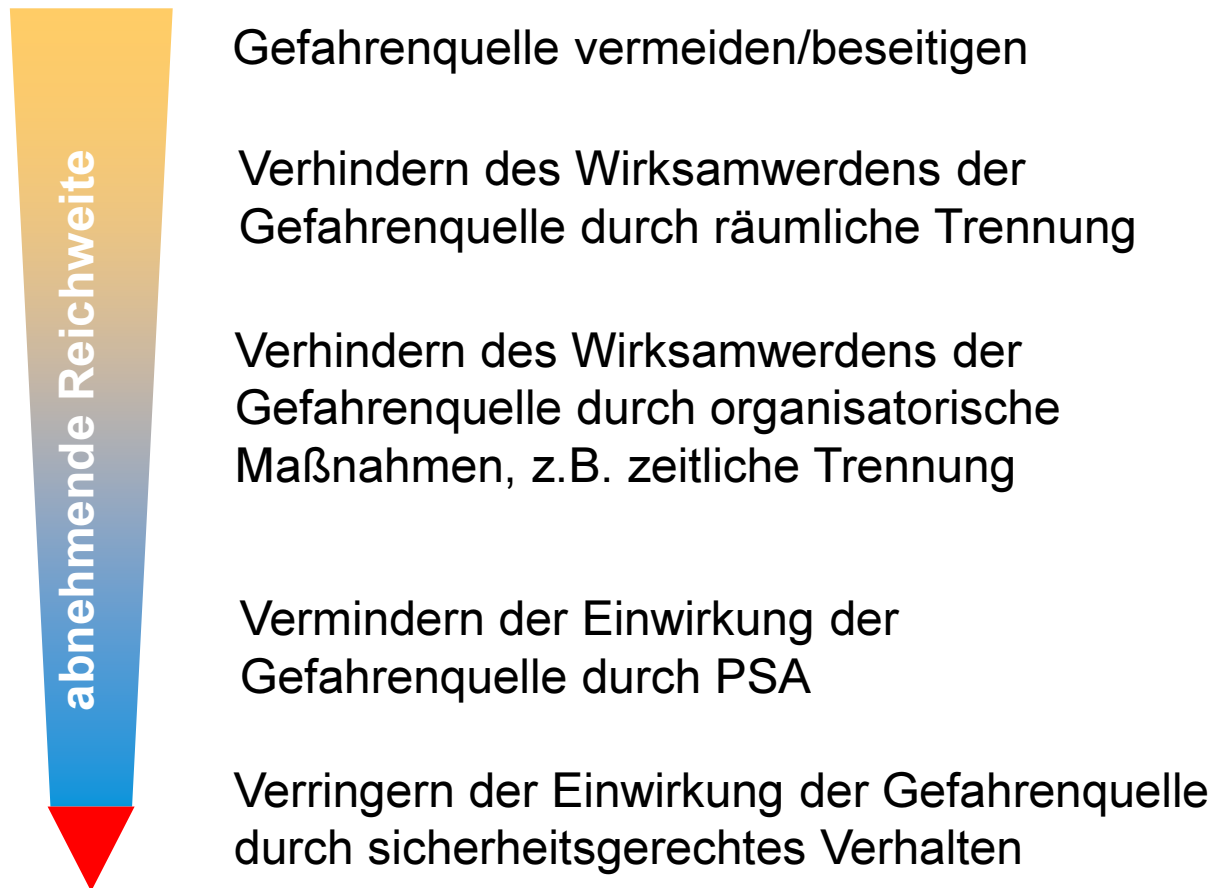
z.B. Einschränken von  
Einwirkzeiten von Lärm

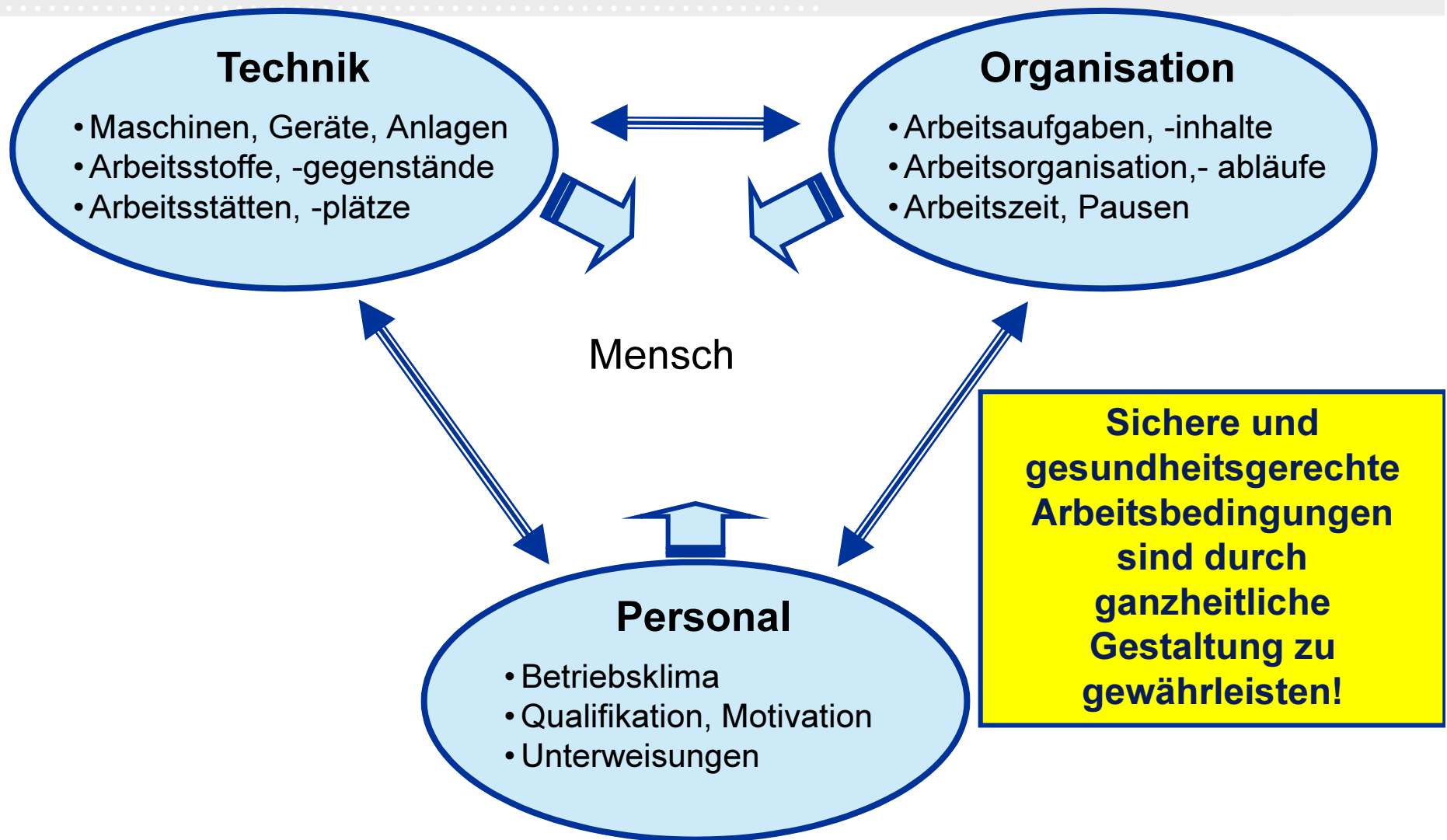
P

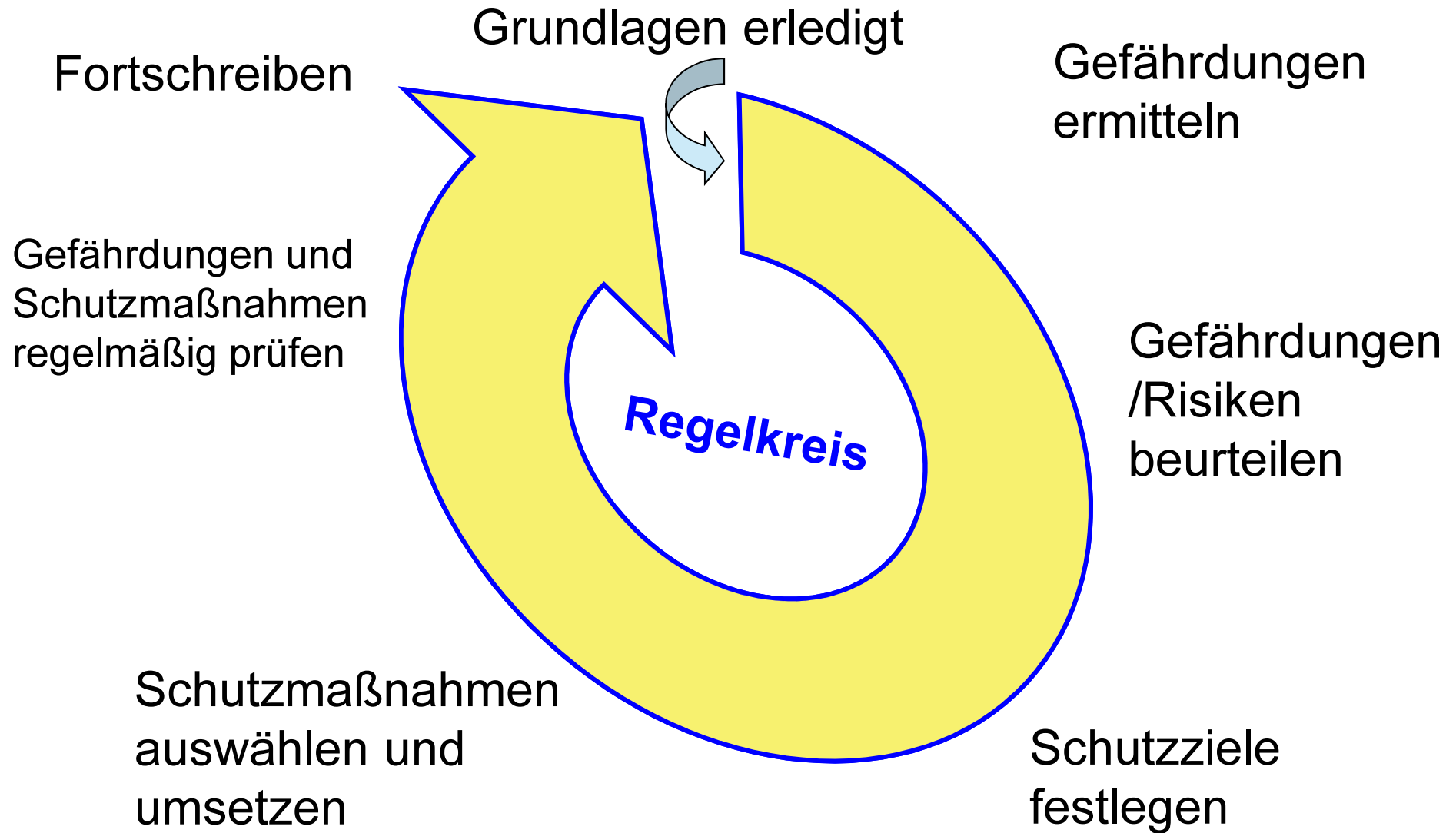
Personenbezogene  
Maßnahmen

z.B. Gehörschutz

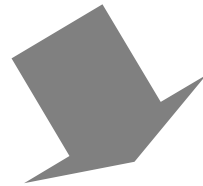
## Zielhierarchie - Rangfolge der Schutzmaßnahmen



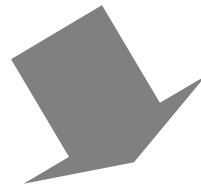









Schutzmaßnahmen auswählen und  
umsetzen



Betriebsanweisungen,  
Arbeitsanweisung  
erstellen



Unterweisen der  
Mitarbeiter

<b>Nr.</b>	<b>Betriebsanweisung</b> gem. Unfallverhütungsvorschrift	
<b>Gebäude:</b>	<b>Arbeitsplatz:</b> ASIS	
<b>Betrieb:</b>	<b>Tätigkeit:</b>	
<b>freigegeben (Unterschrift):</b>	<b>Erfassungsdatum:</b> 01.04.1998	
<b>Anwendungsbereich</b>		
<b>Leitern</b> Anlegeleitern, Stehleitern		
<b>Gefahren für Mensch und Umwelt</b>		
	Absturzgefahr durch - Abrutschen der Person von den Leitersprossen, - Umstürzen bzw. Wegrutschen der Leiter, - Umstoßen der Leiter durch Andere, - Leiterbruch durch Überlastung bzw. Fehlbenutzung.	
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
	- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Gerätes auf erkennbare Mängel. Anlegeleitern: - gegen Abrutschen sichern (einhaken, festbinden), - gegen Umstoßen absichern (absperren, Posten), - richtigen Anstellwinkel beachten.	
<b>Verhalten bei Störungen</b>		<b>Feuer:</b>
	- Defekte Leitern nicht benutzen. - Reparatur von Leitern nur in Fachwerkstatt durchführen lassen. - Unbrauchbare Leitern unbenutzbar machen und verschrotten.	
<b>Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe</b>		<b>Notruf:</b>
 	- Erste Hilfe leisten. - Arzt und Vorgesetzten informieren, ggf. Rettungsdienst alarmieren;	
<b>Instandhaltung, Entsorgung</b>		

## Unterweisungsnachweis

### Arbeiten mit Leitern und Tritten

Name des Unterweisenden: .

Anlass der Unterweisung: .

Abteilung/Team: .

Ort der Unterweisung: .

Datum, Uhrzeit: .

Bei Arbeiten auf Leitern und Tritten kommt es immer wieder zu Abstürzen mit schweren Verletzungen

#### Allgemeine Verhaltenshinweise

- Nur Leitern verwenden, die ein GS-Zeichen des BG-PRÜFZERT sowie BG-PRÜFZERT-Zeichen haben.
- Vor jeder Benutzung die Leiter oder den Tritt auf Schäden überprüfen.
- Leitern und Tritte nicht selbst behelfsmäßig reparieren.
- Schadhafte Leitern nicht benutzen und sofort aussortieren.
- Leitern und Tritte im Bereich von Verkehrswegen gegen Anstoßen sichern.
- Beim Arbeiten mit Leitern und Tritten darauf achten, dass der Schwerpunkt des Körpers nicht außerhalb der Standfläche ist.

#### Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden.
- Stehleiter immer so aufstellen, dass die Spreizsicherung ganz auseinander gezogen ist.
- Stehleitern nicht bis zur obersten Sprosse besteigen.

#### Anlegeleitern

- Bei Anlegeleitern einen Anstellwinkel von 65° bis 75° einhalten:



- Leitern nicht an unverschlossenen Türen, Spanndrähten oder ähnlichen gefährbringenden Stützpunkten anlegen.
- Anlegeleitern müssen mindestens 1 m über die Aus-/Übertrittsstelle hinausragen.
- Bei Arbeiten im Bereich von Treppen nur Leitern mit Holmverlängerung benutzen.
- Anlegeleitern rutschfest auf den Boden stellen (GummifüÙe auf hartem, trockenem Boden, Spitzen auf weichen Boden). Notfalls zusätzlich sichern (zum Beispiel durch befestigtes





### Aktuelles

#### Häufung von EHEC-Infektionen in Norddeutschland

... mehr

#### Merkblatt "Zecken" mit Hinweisen für Kindertageseinrichtungen

... mehr

### Inhalte

Informationen zu Teilaspekten und schulformspezifischen Themen

<b>Veranstaltung/Themenliste</b>	<b>Beförderungen und Maßnahmen</b>	<b>Allgemein bildender Bereich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Organisation</li> <li>Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>Unterweisungen</li> <li>Betriebsanweisungen</li> <li>Arbeitsgrundlagen</li> <li>Projektorientierte Aufgaben</li> <li>Eingliederungsmanagement</li> <li>Schwangers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Augen, Schlimm</li> <li>Schüleranweisungen</li> <li>Schulung</li> <li>Werkzeugarbeit</li> <li>Berufe</li> <li>Brandstoffe u. Abfallstoffe</li> <li>Stufe Hilfe</li> <li>Explosionschutz</li> <li>Gefährstoffe</li> <li>Sägen und Strängen</li> <li>Präventionsfachverfahren</li> <li>Klassensätze</li> <li>Lärm</li> <li>Lärmschutz</li> <li>Appliken</li> <li>Arbeitsmittel, Tragen</li> <li>Schule unterwegs</li> <li>Schularten</li> <li>Schulgeräte und -geräte</li> <li>Schulverwaltung</li> <li>Sozialkunde für Lehrkräfte</li> <li>Brandenschutz</li> <li>Traktation</li> <li>Pflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufe</li> <li>Chemie</li> <li>Wasserwirtschaft</li> <li>Kunst</li> <li>Physik</li> <li>Sport</li> <li>Technik / Werklehre</li> <li>Textiles Gestalten</li> <li>Grundschulen</li> <li>Förderschule</li> </ul>
<b>Beitrag und Unterstützung</b>		<b>Berufsbildender Bereich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachkraft für Arbeitssicherheit</li> <li>Arbeitsmedizinische Betreuung</li> <li>Arbeitspsychologische Beratung</li> <li>Sachberatung</li> <li>Sicherheitsbeauftragte</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtliche</li> <li>Chemische</li> <li>Strahlenschutz</li> <li>Elektrische</li> <li>Empfindungswirtschaft</li> <li>Gesundheit und Pflege</li> <li>Fahrtzeugtechnik</li> <li>Fachtechnik u. Raumgestaltung</li> <li>Medizinische</li> <li>Maschinen</li> </ul>
<b>Personal</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherheitsbeauftragte</li> <li>Personal</li> <li>Geschäftsbereichsbeauftragte</li> <li>Schwerfmetallbeauftragte</li> <li>Schwermetalle</li> </ul>		
<b>Funktion</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulleitung u. Schulleiter</li> <li>Sicherheitsbeauftragte</li> <li>Beauftragte für Erste Hilfe</li> <li>Beauftragte für Brandschutz</li> <li>Beauftragte für Gefährstoffe</li> <li>Brandbeauftragte</li> <li>Lehrkräfte</li> </ul>		

### Lehrergesundheit

#### Lehrergesundheit

- Erhebungsverfahren
- Maßnahmen
- Links/ Quellen
- Kommunikation und Konflikte
- Stress
- Psychische/ psychosomatische Erkrankungen
- Führung und Gesundheitsförderung

#### Lehrergesundheit

Die **hohe Prägnanzsteigerung** bei Lehrkräften ist ein Indikator für die hohe berufliche Belastung durch Fachanforderungen durch den Lehrerberuf. 12% der Hochleistungsorientierten Lehrkräfte scheiden aufgrund psychischer Erkrankungen aus dem Dienst aus, wobei die Wechselwirkungen zwischen psychischen Belastungen und somatischen Erkrankungen bekannt sind.

In der Pädagogischen Lehrkräfte (Schwarzschmidt/ Kiesel) finden sich in einer Stichprobe von über 7000 Lehrkräften in allen Bundesländern und allen Schulformen fast 60% Lehrkräfte, die einem gesundheitlichen Risikoprofil zugeordnet werden, d. h. gefährdet sind, die beruflichen Beanspruchungen langfristig nicht ertrögen bzw. erkranken zu können und zu erkranken.

Neben **individuellen Dispositionen** (wie z. B. Dispositionen für Angst, ... wie gut kann ich zwischen Beruf und Privat (Privatleben?) liegen) die Forschungsgegenstände die Belastbarkeit der Kommunikation und Kooperation im Kollegium, **Soziale Unterstützung** - sowohl im Kollegium als auch durch die Schulleitung - ist eine wichtige Ressource der Gesundheit und Gesundheitsförderung.

Auch eine weitere zentrale Belastung - die Herausforderung durch schwere Schulleitungen und Schüler und auch die hohe Erwartungslage der Eltern - kann nicht ignoriert werden, sondern muss als Belastungsfaktor, z. B. durch Fortbildungsmaßnahmen und kollegiale Beratung abgebaut werden. (siehe Freidurger Studie, pdf)

(Dietrich Lehrergesundheit.pdf)

Es liegt eine Vielzahl von Untersuchungen zur Lehrergesundheit vor: Neben der Pädagogischen Lehrkräfte Studie liegt seit 2009 die Ergebnisse der OECD Studie „TAU“ vor und die der Deutschen Online Befragung durch die GfK.

### Funktionen im Gesundheitsmanagement



### Detailsuche

Suche nach:

Bitte geben Sie einen oder mehrere Suchbegriffe ein.

Suche nach:  Ergebnisse pro Seite:  Ausgabeformat:  Lang:

Dokumenttypen:  Synonyme verwenden:

Stärken Sie bitte eine neue Suche immer von diesem Suchformular aus, da Sie nur dann Zugriff auf die gesamte Auß-Site haben.

### Orientierungsrahmen Schulqualität Aspekt: Sicherheit und Gesundheit

Orientierungsrahmen Schulqualität - Aspekte von Sicherheit und Gesundheitsbewusstheit in Schulen					
Qualitätsbereich 1: Ergebnisse und Erfolge	Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren	Qualitätsbereich 3: Schulkultur	Qualitätsbereich 4: Schulmanagement	Qualitätsbereich 5: Lehrerprofessionalität	Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Schulentwicklung
1.1 Kompetenz	2.1 Schulergänzende Curricula	3.1 Schule als Lebensraum	4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	5.1 Personalentwicklung	6.1 Schulprogramm
1.2 Schulabschluss und Bildungserfolg	2.2 Persönlichkeitsentwicklung	3.2 Gesundheitsförderung im Schulalltag	4.2 Qualitätsentwicklung	5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	6.2 Evaluation
1.3 Zufriedenheit der Beteiligten	2.3 Lehrpläne im Unterricht	3.3 Beteiligung der Schulleitung, Schüler und Eltern	4.3 Verwaltung und Ressourcenmanagement	5.3 Lehrerkooperation	6.3 Optimierung des Schulklimas und der Rahmenbedingungen
1.4 Gesamtbeitrag der Schule	2.4 Leistungen erbringen und Leistungsbeurteilung	3.4 Kooperation mit Schülern, Betrieben und anderen Partnern	4.4 Unternehmensorganisation	5.4 Arbeitsbedingungen	
	2.5 Individuelle Förderung und Unterstützung				
	2.6 Außeninterne Schulleitung				